

Textliche Festsetzungen

zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)

- a) Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 483 vom 22.05.2009 gelten unverändert auch für den Geltungsbereich der 3. Änderung mit folgender Ausnahme:
- Im Baufeld 15 gilt die textliche Festsetzung 1.7 (Bepflanzung der Flächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze) nicht.
- b) Die im Geltungsbereich der 3. Änderung zeichnerisch festgesetzte maximale Bauhöhe von 18,0 m im Baufeld 15 darf für untergeordnete Nebenanlagen (z. B. Ablufttürme, Technikaufbauten) um bis zu 5,0 m überschritten werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 6 BauNVO).